
**Richtlinien für die Verleihung
des Ehrenbürgerrechts sowie des Ehrenrings
der Stadt Königswinter**

1. Ehrungen

Der Rat der Stadt ehrt besondere Verdienste um die Stadt Königswinter durch die Verleihung

- a) des Ehrenbürgerrechts,
- b) des Ehrenringes der Stadt Königswinter

2. Verleihungsgrundsätze

- 2.1 Für außergewöhnliche Verdienste um das Wohl der Stadt Königswinter kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.
- 2.2 Für hervorragende Verdienste um das Wohl der Stadt Königswinter kann der Ehrenring verliehen werden.

3. Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechtes richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 34 GO NRW).

4. Ehrenring

Die Auszeichnung wird nach Absprache mit der zu ehrenden Persönlichkeit in Ringform, als Medaillon oder als Anstecknadel verliehen. Die Auszeichnung ist aus Silber. Das Wappen der Stadt Königswinter befindet sich in einer ovalen Steinform darauf. Abweichungen hiervon sind möglich und bedürfen der Zustimmung des/der Bürgermeisters/in.

Die Auszeichnung wird vererbbares Eigentum des/der Beliehenen und ist unveräußerlich. Die Auszeichnung darf nur von dem/der Geehrten getragen werden und kann bei unwürdigem Verhalten entzogen werden.

5. Verfahren

- 5.1 Vorschlagsberechtigt sind für die Verleihung von Ehrenbürgerschaften und Ehrenring
- die Fraktionen des Stadtrates
 - der/die Bürgermeister/in
- 5.2 Die Vorschläge sind mit einer schriftlichen Begründung zu versehen. Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung von Ehrenbürgerschaften und Ehrenringe.
- 5.3 Über die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechtes und des Ehrenringes entscheidet der Stadtrat mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder.
- 5.4 Über alle Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin zu unterzeichnen ist. Die Urkunde und die Auszeichnung werden in feierlicher Form überreicht.

Königswinter, den 27.11.2018

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
gez. Peter Wirtz